

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

Universität Rostock

**„Agrarwissenschaften“ (B.Sc.), „Nutztierwissenschaften“ (M.Sc.) und
„Pflanzenproduktion und Umwelt“ (M.Sc.)**

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 27. April 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 18. Juli 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20.-21. Dezember 2012

Fachausschuss: Fachausschuss Mathematik/Naturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2013, 24. Juni 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Eberhard von Borell**
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften
- **Dr. Astrid Kubatsch**
Bundesgeschäftsführerin des VDL-Bundesverbandes – Berufsverband Agrar, Ernährung, Umwelt e.V., Berlin
- **Professor Dr. Dr. Matthias Gauly**
Georg-August-Universität Göttingen, Department für Nutztierwissenschaften
- **Professor Dr. Christian Jung**
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung
- **Professor Dr. Dieter Trautz**
Hochschule Osnabrück, Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur
- **Verena Wahl**
Studierende im Masterstudiengang Agrarwissenschaften an der Universität Hohenheim

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Rostock ist die größere der beiden Landesuniversitäten in Mecklenburg-Vorpommern und die drittälteste Hochschule auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Gegründet 1419 besteht die Universität Rostock heute aus 9 Fakultäten und einer Interdisziplinären Fakultät, welche als zentrale wissenschaftliche Einrichtung Forschende und Studierende aller Fachrichtungen in den derzeit vier Profillinien: „Leben, Licht und Materie“, „Maritime Systeme“, „Altern des Individuums und der Gesellschaft“ und „Wissen - Kultur - Transformation“ verbindet. Sie beschäftigt über 300 Professoren und hat über 15.300 Studierende, von denen ca. 53% aus Mecklenburg-Vorpommern stammen (Die Universität in Zahlen, Ausgabe 2012).

Die Universität gehört zu den zehn gründerfreundlichsten Hochschulen Deutschlands. Von den 800 Ausgründungen aus der Universität seit 1991 profitiert die Wirtschaft der Region. Junge Leute aus westlichen Bundesländern und immer mehr Ausländer entdecken Rostock als Studienort. Studierende aus 99 Nationen findet man inzwischen auf den vier Campus-Standorten in der Stadt.

2. Einbettung der Studiengänge

Die zur Begutachtung eingereichten Studiengänge sind an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät (AUF) angesiedelt. Die Fakultät bot bislang die Bachelor- und Masterstudiengänge Agrarökologie (B.Sc./M.Sc.) und Landeskultur und Umweltschutz (B.Sc./M.Sc.) an, in welche seit 2009/10 (Bachelorstudiengänge) bzw. seit 2010/11 (Masterstudiengänge) nicht mehr immatrikuliert wird. Neu eingerichtet wurden im Zuge der Neuprofilierung der AUF der Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“ (WS 2010/11) sowie die Masterstudiengänge „Aquakultur“ (WS 2009/10), „Pflanzenproduktion und Umwelt“, „Nutztierwissenschaften“ (WS 2011/12) und „Umweltingenieurwissenschaften“ (SoSe 2012). In den neu eingerichteten Studiengängen studierten zum WS 2011/12 337 Studierende, in den auslaufenden Studiengängen 313 Studierende.

III. Darstellung und Bewertung

Allgemeine übergreifende Ziele der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät

Die Universität Rostock verfügt über eine lange Tradition im Bereich der Agrarwissenschaften. Im Jahr 1942 wurde die Landwirtschaftliche Fakultät gegründet, die Neugründung folgte 1990. Im Jahr 1998 wurde die Fakultät im Zuge einer weiteren Profilierung in Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät umbenannt und die Kombination von Agrar- mit Umweltwissenschaften ist ein Alleinstellungsmerkmal der Fakultät.

Aufgrund der Ergebnisse der Evaluierung des Wissenschaftsrates 2006, der weiteren Stärkung und Profilierung der Universität, der Bewertung der Entwicklungen und Leistungsindikatoren im Jahr 2009 sowie knapper Ressourcen stand die Fakultät vor der Herausforderung, sich wiederum neu innerhalb der Universität Rostock im Bereich Forschung und Lehre sowie des bundesweiten Angebots an Studiengängen im „grünen Bereich“ zu positionieren, was im Jahr 2008 in einer externen Evaluierung resultierte. Die damalige Gutachtergruppe empfahl eine Profilierung der Fakultät unter Einbeziehung einer besseren Nutzung von Synergien und einer stärkeren Fokussierung auf die Agrarwissenschaften mit der Konzeption eines grundständigen Bachelorstudiengangs und zwei spezialisierten Masterstudiengängen. Die Fakultät ist dieser Empfehlung gefolgt. Mit der Entwicklung und Einführung der neuen Studiengänge wurde das Studienangebot Agrarökologie aufgegeben. Ein weiteres Ergebnis der externen Evaluierung war die Gründung des Leibniz-WissenschaftsCampus mit dem Schwerpunkt Phosphor.

Die Fakultät möchte sich durch das neue Studienangebot besser als bisher positionieren. Durch das Angebot eines, im Vergleich zum bisherigen Agrarökologiestudium, breiter aufgestellten Studienangebots erhofft man sich eine bessere Attraktivität für Studierende. Dies zeigt sich bereits darin, dass die Studiengänge nun auch verstärkt von Studierenden aus dem gesamten Bundesgebiet nachgefragt werden. Insbesondere möchte sich die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät im Bereich der beiden spezialisierten Masterstudiengänge in der Hochschullandschaft profilieren.

Weiterhin ist das Angebot von englischen Masterstudiengängen in der Diskussion, um gezielt den Anteil ausländischer Studierender zu erhöhen. Zunächst soll aber das Angebot an englischen Modulen in den bestehenden Studiengängen erweitert werden, so dass ausländische Studierende, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ein Semester in Rostock studieren können. Angesichts der von der Fakultäts-/Hochschulleitung beschriebenen demographischen Entwicklung im Einzugsgebiet der AUF erscheint es als zukunftsichernde Maßnahme angeraten, die Attraktivität des Studiums für ausländische Studierende zu erhöhen, um perspektivisch die notwendige Studierendenzahl realisieren zu können. Insgesamt erscheint das Konzept zur Internationalisierung der Studiengänge jedoch noch etwas halbherzig, da zum jetzigen Zeitpunkt bislang lediglich ein Modul, und das auch nur nach Rücksprache, in englischer Sprache in den Studiengängen angeboten werden soll.

Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement (alle Studiengänge)

Ein übergreifendes Ziel der hier zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge ist die Unterstützung der Studierenden in ihrer persönlichen Entwicklung und die Förderung der Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft. So sollen bspw. die Studierenden für Themen der Nachhaltigkeit durch die Verbindung von Forschung und Lehre in den einzelnen Studiengängen sensibilisiert werden. Die Studierenden als künftige Entscheidungsträger sollen verantwortungsvoll in ihrem späteren Berufsleben handeln, ihr eigenes Handeln kritisch reflektieren können und sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst sein. Die persönliche Entwicklung der Studierenden wird durch Projektarbeiten, eigenständigem Arbeiten, die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen und der Beitrag der Agrarwissenschaften zur Lösung gesellschaftlicher Probleme gefördert. Des Weiteren sind die Studierenden in den verschiedenen Gremien an den Entscheidungsprozessen beteiligt und können sich hier in die Gestaltung ihrer Studiengänge einbringen.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden durch die Universität Rostock.

1. Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften

1.1 Ziele

Die Ziele des Bachelorstudiengangs sind klar definiert. Das Ziel des Studiengangs ist eine breite generalistische Ausbildung in den Agrarwissenschaften in den klassischen Bereichen Pflanze, Tier, Boden/Wasser und Ökonomie mit ihren grundlegenden Theorien, Methoden, Verfahren und Problemstellungen. Die Studierenden sollen ein Verständnis über die Funktion und wirtschaftliche Bedeutung agrarischer Nutzung und deren Auswirkung auf Agrarökosysteme sowie grundlegende Kenntnisse der agrar- und umweltwissenschaftlichen Aspekte der multifunktionalen Bewirtschaftung und Nutzung ländlicher Räume erworben haben. Nach Abschluss des Studiums sollen sie in der Lage sein, kreativ bei der Gestaltung, Nutzung und Entwicklung des ländlichen Raums mitzuwirken. Wichtig sind hierbei das Erkennen und Analysieren von Zusammenhängen in vernetzten Systemen, die Fähigkeit zum ganzheitlichen integrativen Denken sowie Problemlösungskompetenz. Der Studiengang qualifiziert für Tätigkeiten in der praktischen Landwirtschaft, der landwirtschaftlichen Beratung, im öffentlichen Dienst, in Forschungseinrichtungen, Ingenieurbüros und Verbänden. So können die Absolventen landwirtschaftliche Betriebe leiten, im vor- und nachgelagerten Bereich der landwirtschaftlichen Produktion tätig sein, aber auch administrative Aufgaben und Kontrollfunktionen in der Agrarverwaltung und Umweltsicherung wahrnehmen. Die Nachfrage nach Absolventen der Agrarwissenschaften ist derzeit als gut anzusehen. Die hier genannten Berufsfelder sind mit Blick auf die Berufsfähigkeit und die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Bachelorabsolventen ausreichend dargelegt und die Studierenden sind nach Abschluss des Studiums gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder ein Masterstudium anzuschließen.

Die definierten Ziele entsprechen von ihrer Einordnung her dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll bewertet. Die wissenschaftliche Befähigung wird durch das Curriculum gut umgesetzt. Ebenso wird die persönliche Entwicklung der Studierenden u.a. durch die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen wie bspw. Projekte, Übungen, Praktika, Seminarvorträge gefördert. Die Förderung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist bereits implizit in den Zielen und Inhalten des Studiengangs enthalten (siehe auch Punkt Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement S. 4).

In dem Bachelorstudiengang können bis zu 150 Studierende aufgenommen werden. Die Nachfrage nach dem Studiengang scheint momentan zufriedenstellend, wobei hier anzumerken ist, dass ein Drittel der Studierenden des ersten Jahrgangs das Studium nicht fortgeführt hat. Dies ist höchstwahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass der Studiengang nicht zulassungsbeschränkt ist und die Studierenden den Studiengang als „Parkstudium“ nutzen.

1.2 Konzept

Studiengangsaufbau

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und es werden 180 ECTS-Punkte (144 ECTS-Punkte Pflichtmodule, 24 ECTS-Punkte Wahlpflichtmodule) vergeben. Pro Semester erwerben die Studierenden 30 ECTS-Punkte, wobei ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 30 h entspricht. Die Bachelorarbeit im sechsten Semester ist mit 12 ECTS-Punkten angemessen bewertet. Insgesamt sind von den Studierenden 23 Pflichtmodule zu belegen. Die Wahlpflichtmodule, welche im fünften und sechsten Semester zu absolvieren sind, können aus einem Katalog von insgesamt 17 Modulen ausgewählt werden, wobei es möglich ist, bis zu zwei Module aus dem Wahlpflichtbereich des Angebots der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (MNF) zu wählen.

Im ersten Semester werden die naturwissenschaftlichen Grundlagen wie Chemie, Umweltphysik und Mathematik, Biologie der Kulturpflanzen und Biologie der Nutztiere gelegt. Hier wird bereits sinnvollerweise darauf geachtet, dass Bezüge zu den Agrarwissenschaften hergestellt werden. Das zweite Semester dient der Vermittlung der agrarwissenschaftlichen Grundlagen (Grundlagen Pflanzenproduktion und Verfahrenstechnik, Meteorologie und Hydrologie/Bodenphysik, Allgemeine Landwirtschaftliche BWL, Vegetation und Stoffumsatz, Verfahren der Tierhaltung und Produktion). Die fachspezifische agrarwissenschaftliche Ausbildung in den Fachgebieten Pflanze, Boden, Tier, BWL/Agrarpolitik erfolgt dann im vierten und fünften Semester. Fünftes und sechstes Semester ermöglichen den Studierenden eine individuelle Spezialisierung durch die Wahlpflichtmodule, hierfür müssen sich die Studierenden am Ende des vierten Semesters im Studienbüro anmelden. Positiv bewerten die Gutachter das Modul „Wissenschaftliches und Experimentelles Arbeiten“ im fünften Semester, welches die Studierenden an selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten durch die Bearbeitung eines

Forschungsthemas heranzuführt. Bestandteil dieses Moduls sind neben Versuchsplanung und -auswertung auch Grundlagen der Statistik und das Lesen englischer wissenschaftlicher Texte. Das Modul bereitet sinnvoll auf die im sechsten Semester anzufertigende Bachelorthesis vor. Schlüsselqualifikationen wie Präsentationskompetenz, Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens werden in die einzelnen Module integriert vermittelt.

Auffällig ist, dass im Curriculum keine eigenständigen Module aus dem Bereich der Landtechnik und der Pflanzenzüchtung enthalten sind. Für das Modul Precision Farming im fünften Semester bspw. sind Kenntnisse in der Landtechnik erforderlich. Auf Nachfrage erläuterten die Fachvertreter, dass der Bereich der Landtechnik integrativ in den Modulen Grundlagen der Pflanzenproduktion und der Verfahrenstechnik und der tierwissenschaftliche Module vermittelt wird. Die technische Ausbildung wird so direkt zur pflanzenbaulichen und tierwissenschaftlichen in Bezug gesetzt. Bemühungen der Universität externe Fachvertreter in das Curriculum einzubeziehen und so das Angebot im Bereich der Landtechnik weiter auszubauen waren bislang leider erfolglos. Die Gutachter bewerten Inhalte und Umfang der Landtechnik im Studiengang momentan als ausreichend. Insgesamt bleibt jedoch festzustellen, dass der Ansatz, landtechnische Inhalte in den Profilmodulen Pflanze bzw. Tier exemplarisch zu vermitteln nur unzureichend die Komplexität der modernen Agrarsystemtechnik abbilden kann. Im Sinne eines qualitativ angemessenen agrarischen BA-Studiums erscheint es daher dringend angeraten, entsprechende Inhalte deutlich erkennbar im Studium zu verankern, um damit den Bereich der Landtechnik im Studiengang zu stärken.

Die Pflanzenzüchtung ist seit dem Ausscheiden einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, die dieses Fach bis dahin gelesen hatte, nicht mehr als eigenständiges Modul vertreten. Einige Themen der Pflanzenzüchtung werden in den Pflanzenbau-Pflichtmodulen behandelt. Ab dem WS 2013/14 soll die Pflanzenzüchtung nun wieder als eigenständiger Bereich im Curriculum vertreten sein, die Gutachtergruppe unterstützt nachdrücklich das Angebot einer eigenen Lehrveranstaltung zu den Grundlagen der Pflanzenzüchtung im Umfang von mindestens 2 SWS. Darin sind auch die wichtigen genetischen Grundlagen der Züchtung zu behandeln. Diese Grundkenntnisse sind heute für einen wissenschaftlich ausgebildeten Agrarabsolventen unverzichtbar.

Ebenso nicht explizit im Studiengang enthalten ist der Bereich Beratung und Kommunikation. Entsprechende Inhalte sollen nach Aussage der Lehrenden in den Modulen Unternehmensführung und Berufliche Selbstständigkeit vorhanden sein. Der Fokus und die Zielstellung in diesen Modulen ist aber nicht auf Beratung und Kommunikation im Hinblick auf eine Tätigkeit in der landwirtschaftlichen Beratung ausgerichtet. Für Studierende, die nach dem Studium eine solche anstreben, wäre ein solch eigenständiges inhaltliches Angebot durchaus von Nutzen und es sollte überdacht werden, diese Inhalte prägnanter in das Curriculum aufzunehmen.

Im Wahlpflichtmodulkatalog erscheinen der Gutachtergruppe manche Module für ein agrarwissenschaftliches Bachelorstudium und seine Anforderungen als sehr speziell (z.B. Modul Physiologie der

Mikroorganismen) und wenig auf die Ausbildung in den Agrarwissenschaften zugeschnitten. Dies betrifft hauptsächlich die Module aus der MNF. Die Vertreter der Fakultät erläuterten, dass die Studierenden der AUF die Möglichkeit haben, auch wenige ausgewählte Module der zulassungsbeschränkten Studiengänge der MNF zu belegen. Durch die gemeinsame Nutzung von Modulen soll zum einen die inneruniversitäre Vernetzung gefördert und zum anderen für die Studierenden auch die Durchlässigkeit zu einem Masterstudium der MNF erhöht werden. Dies erscheint sinnvoll, dennoch sollten die Module der MNF besser mit den Agrarmodulen abgestimmt werden (nach Aussagen der Lehrenden gibt es bereits erste Anpassungen). Dies betrifft besonders das Modul Genetik, welches stark auf Entwicklungsgenetik und Humangenetik fokussiert ist, was für Agrarstudenten von geringer Relevanz ist. Das Modul Agrobiotechnologie setzt züchterische Grundlagen voraus, die im jetzigen Curriculum nicht vermittelt werden. Dieses Problem sollte dann durch die oben angemahnten Verbesserungen im Bereich Pflanzenzüchtung behoben sein.

In das Studium integriert ist ein Praktikum von insgesamt drei Monaten, welches auf landwirtschaftlichen Betrieben und im vor- und nachgelagerten Bereich absolviert werden kann. Dieses muss nach den Vorgaben der Prüfungsordnung bis zur Bachelorarbeit abgeleistet sein. Eine Splittung des Praktikums ist ebenso möglich wie die Ableistung vor Aufnahme des Studiums. Das Praktikum wird von Seiten der Gutachter sehr begrüßt. Es gewährt erste Einblicke in die Berufspraxis und bietet den Studierenden auch eine Orientierung über ihre eigenen Interessen. Bisher wird das Praktikum jedoch nicht mit ECTS-Punkten versehen. Sollte es daher weiterhin verbindlicher Bestandteil des Studiums sein, ist daher der Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechend zu berücksichtigen und das Praktikum zu kreditieren. Alternativ könnte das Praktikum als Vorpraktikum definiert werden, das dann ggf. nicht vollständig bereits vor dem Studium abgeleistet sein muss, um eine gewisse Flexibilität zu bewahren. Dies hätte voraussichtlich auch den Vorteil, dass sich die Anzahl der „Parkstudenten“ reduzieren würde. Die Gutachter betonen nochmals ausdrücklich, dass sie das Praktikum als ausgesprochen sinnvoll bewerten und es unbedingt beibehalten werden sollte.

Ein dezidiertes Mobilitätsfenster ist nicht ausgewiesen, aber Auslandsaufenthalte können in den Studiengang durchaus gut integriert werden. Durch das zu vereinbarende Learning Agreement werden die externen Leistungen problemlos anerkannt. Der Auslandsaufenthalt erfordert eine sorgfältige Planung, da im Vergleich zu den beiden Masterstudiengängen das Curriculum anteilig mehr Pflichtmodule enthält und äquivalente Module an ausländischen Hochschulen belegt werden sollten. Die Fakultät unterstützt die Studierenden in vielfältiger Weise bei Auslandsaufenthalten. Zur Förderung der Auslandsaufenthalte bietet die Fakultät die Möglichkeit, Prüfungen erst nach Rückkehr an die AUF abzulegen. Dies soll auch Studierenden, die zwar Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache folgen können, aber deren Sprachkompetenz noch nicht „prüfungssicher“ ist, die Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt eröffnen. In den Gesprächen vor Ort zeigte es sich, dass die Neigung der Studierenden, einen Auslandsaufenthalt in das Studium zu integrieren sehr gering war. Viele Studierenden betonten den Wunsch nach einem zügigen Studium, um schnell in das Berufsleben einzusteigen.

Ggf. ändert sich diese Haltung, wenn sich der Anteil ausländischer Studierender an der Universität erhöht und die Neugier der Studierenden geweckt wird.

Die definierten Qualifikationsziele können nach Meinung der Gutachtergruppe von den Studierenden mit dem vorgelegten Konzept gut erreicht werden, sofern die o.g. und von den Lehrenden angekündigten Verbesserungen im Bereich der Pflanzenzüchtung auch tatsächlich umgesetzt werden. Die Studierenden erhalten eine gute wissenschaftliche als auch praxisorientierte Ausbildung. Die Modulhalte und die Lernergebnisse entsprechen in ihrer Umsetzung dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Durch die Lehrinhalte erhalten die Studierenden ein gutes Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Ein erfolgreicher Abschluss des Bachelorstudiengangs qualifiziert darüber hinaus für weiterführende Studienprogramme.

ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist sinnvoll modularisiert. Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Module und die Abfolge der Module sind schlüssig und den Lernzielen angemessen. Die Module fügen sich gut in das Gesamtqualifikationsziel ein. Die Zuordnung von ECTS-Punkten ist nachvollziehbar und gibt nach Meinung der Gutachtergruppe den Zeitaufwand der Studierenden angemessen wieder. Die Kreditierung der Bachelormodule mit durchgängig 6 ECTS-Punkten entspricht den gültigen KMK-Richtlinien. Pro Semester sind fünf Module zu belegen. Die Modulbeschreibungen im Modulkatalog sind übersichtlich und aussagekräftig und beinhalten Informationen zu Lehr- und Lernformen, Sprache, Verbindlichkeit, Beziehung zu Folgemodulen, Lehrinhalten, Arbeitsaufwand der Studierenden, Qualifikationsziele, Prüfungsform und –dauer und Regelprüfungstermin. In den Modulbeschreibungen sind bei der Angabe der Präsenzzeit teilweise kleinere Inkonsistenzen vorhanden, abhängig davon, ob bei der Berechnung der Kontaktzeit eine SWS mit 60 min oder 45 min angesetzt wurde. Das Modulhandbuch sollte daher nochmals hinsichtlich der Angabe der Präsenzzeit (V/Ü/Seminar) auf Konsistenz geprüft werden.

Lernkontext

Als Lehr- und Lernformen werden im Studiengang Vorlesungen, Seminare, Übungen und Praktika eingesetzt. Zusätzlich werden Exkursionen zur Stärkung des Praxisbezugs durchgeführt. Die Studierenden bewerten die Exkursionen positiv, sie würden sich aber mehr überregionale Exkursionen wünschen. In den Übungen und Praktika erwerben die Studierenden bspw. durch Gruppenarbeiten weitere Kompetenzen für ihre persönliche Entwicklung. So wird in den Praktika Teamfähigkeit geschult, Vorträge/Vorstellung von Ergebnissen in den Seminaren fördern die Präsentationsfähigkeit. Die eingesetzten Lehrformen werden von der Gutachtergruppe als adäquat zur Zielerreichung und als sinnvoll bewertet.

Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregelungen

Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudium ist die Allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife. Beruflich qualifizierte Bewerber müssen eine Zugangsprüfung ablegen. Bei ausländischen Studienbewerbern ist der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse erforderlich. Die Zugangsvoraussetzungen sind für einen Bachelorstudiengang angemessen.

An anderen Hochschulen erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen können anerkannt werden. Die bisherigen Regelungen der Anrechnung der an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen fokussieren aber momentan noch zu stark auf die Feststellung der Gleichwertigkeit und Inhalte. Sie entsprechen damit noch nicht den Anerkennungsregeln der Lissabon-Konvention. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Der Kritikpunkt zur Lissabon-Konvention betrifft die beiden Masterstudiengänge gleichermaßen.

2. Masterstudiengang Pflanzenproduktion und Umwelt

2.1 Ziele

Auch die Ziele des forschungsorientierten Masterstudiengangs Pflanzenproduktion und Umwelt sind klar formuliert. Im Masterstudiengang sollen die Studierenden ihr Wissen vertiefen und erweitern und im Spannungsfeld Pflanzenproduktion und Umwelt Fragestellungen wissenschaftsorientiert bearbeiten, Probleme erkennen und Lösungen erarbeiten können. Sie sollen darüber hinaus die Fähigkeit besitzen, pflanzliche Produktionssysteme eigenständig zu entwerfen und zu beurteilen. Prozesse und Produktionssysteme der Pflanzenproduktion sollen ebenso wie abiotische und biotische Umweltwirkungen der Pflanzenproduktion analysiert und bewertet werden können. Darüber hinaus sollen Managementoptionen im Pflanzenbau so entwickelt werden können, dass die Umweltlasten gemindert und Umweltleistungen gesteigert werden. Kenntnisse der ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen sollen das Profil der Studierenden abrunden. Angesichts des zunehmenden Spannungsfelds zwischen wachsenden Umweltproblemen, zunehmender Bevölkerung, hoher pflanzlicher Produktivität und Umweltschutz/Umweltqualität sind die Ziele des Studiengangs von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Tätigkeitsfelder der Absolventen sieht die Universität Rostock in Unternehmen der Ernährungsproduktion, im Umweltsektor, in Forschungseinrichtungen im Bereich Pflanzenwissenschaften und in Behörden.

Die definierten Ziele entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Gutachtergruppe hat keinen Zweifel daran, dass die Studierenden eine gute Ausbildung erhalten, welche sie befähigt, eine qualifizierte Tätigkeit aufzunehmen und wissenschaftlich tätig zu sein. Persönlichkeitsbildende Aspekte sind implizit in den Zielen des Studiengangs, welche eine hohe gesellschaftliche Bedeutung haben, ebenso enthalten wie die Befähigung zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft.

Der Studiengang tritt in Konkurrenz zu gängigen agrarwissenschaftlichen Masterstudiengängen mit gewählter Spezialisierung auf Pflanzenproduktion. Insbesondere aber konkurriert er mit dem Masterstudiengang Nutzpflanzenwissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle. Von diesem versucht er sich durch eine stärkere Betonung der Umweltkomponente abzuheben. Es fällt auf, dass die Kooperationsmöglichkeiten mit umliegenden Leibnizinstituten sowie Instituten der Ressortforschung oder auch mit privatwirtschaftlichen Unternehmen noch nicht voll ausgeschöpft worden sind. Hier sollte gerade eine kleine Fakultät alle Möglichkeiten zur Verstärkung der Lehre insbesondere in der Pflanzenzüchtung und deren molekularen Grundlagen nutzen. Insgesamt bietet die AUF aber einen profilierten Masterstudiengang an, der sich für entsprechend interessierte Studierwillige attraktiv darstellt.

2.2 Konzept

Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang Pflanzenproduktion und Umwelt hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und die Studierenden erwerben 120 ECTS-Punkte. Die Arbeitsbelastung über die Semester ist ausgeglichen, pro Semester belegen die Studierenden 30 ECTS-Punkte. Neben 8 Pflichtmodulen (54 ECTS-Punkte) wählen die Studierenden aus einem Katalog von 17 Wahlpflichtmodulen weitere Module im Umfang von 36 ECTS-Punkten aus. Es können maximal 18 ECTS-Punkte aus dem Angebot der MNF gewählt werden. Für die Belegung der Module aus der MNF bietet die AUF Brückenkurse an, um ggf. fehlende Vorkenntnisse auszugleichen. Die Masterarbeit, welche im vierten Semester angefertigt wird, hat einen Workload von 30 ECTS-Punkten und ist angemessen bewertet. Für die Anmeldung zur Masterarbeit müssen 78 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Eine sinnvolle Vorbereitung der Masterarbeit erfolgt durch das Modul Forschungspraxis im dritten Semester. Das dritte Semester eignet sich zudem auch gut als Mobilitätsfenster, ein abzuschließendes Learning Agreement sichert die Anerkennung der ausländischen Studienleistungen. Auch im Masterstudiengang können Prüfungen von im Ausland belegten Modulen an der AUF nach Rückkehr abgelegt werden, um eventuell vorhandene Sprachbarrieren auszugleichen.

Die beiden Pflichtmodule Lineare und gemischte Modelle und Explorative Datenanalyse sind methodenorientiert (Auswertung von Versuchsdaten), diese werden ergänzt durch vier Pflichtmodule aus dem Bereich Pflanze und ein Modul aus dem Bereich Boden. Erweitert wird der Pflichtmodulkanon

sinnvollerweise durch ein Modul mit ökonomischer Ausrichtung. Auffällig ist, dass sich in den Modultiteln der Begriff Umwelt nicht widerspiegelt, Umweltaspekte sind aber in allen Modulen wesentlicher Bestandteil, so dass der Titel des Studiengangs dennoch angemessen ist. Wie auch im Bachelorstudiengang ist im Masterstudiengang die Pflanzenzüchtung im Pflichtbereich nicht als eigenständiges Modul vertreten und damit hier noch nicht angemessen repräsentiert, während eine gewisse Statistiklastigkeit (12 ECTS) offensichtlich ist. Dagegen gibt es drei spezialisierte Wahlpflichtmodule, die sich mit pflanzenzüchterischen Themen befassen. Es ist daher darauf zu achten, dass die Studierenden die Grundlagen zum Belegen dieser Module in den Pflichtmodulen erhalten. So fällt auf, dass es keine Vermittlung der wichtigen molekularen/genomischen Grundkenntnisse der Pflanzenzüchtung im Pflichtbereich gibt. Ein wissenschaftlich ausgebildeter Agrar-Masterabsolvent muss davon aber unbedingt gehört haben.

Andere Module dagegen haben sehr spezielle Inhalte, die für Studierende eines Masterstudienganges Pflanzenwissenschaften und Umwelt wenig attraktiv sind. Das betrifft das Modul Biologie und Systematik der Gefäßpflanzen, welches naturgemäß nur zu einem geringen Teil auf landwirtschaftlich genutzte Pflanzen eingehen kann. Dadurch scheint das Modul mit 12 ECTS für Agrarstudenten überbewertet zu sein. Die AUF erläuterte auf Nachfrage der Gutachter, dass dieses Modul für Studierende mit besonderem Interesse an Botanik und Biologie attraktiv sei. Allerdings sind die Kapazitäten in diesem von der MNF angebotenen Modul begrenzt und die Studierenden der AUF können nur an der Vorlesung und aus Kapazitätsgründen nicht an den Praktika teilnehmen.

Die Studierenden sind bei der Belegung der Module i.d.R. nicht an Modulabfolgen gebunden, lediglich das Modul Molekulare Pflanzenzüchtung erfordert Vorkenntnisse aus dem Modul Agrobiotechnologie und Forschung und Praxis. Ebenso baut das Modul Lebensräume der Erde auf dem Modul Gefäßpflanzen auf. Diese relativ freie Kombinierbarkeit der Wahlpflichtmodule unterstützt die individuelle Profilierung der Studierenden und die Studierbarkeit des Studiengangs. Auf Antrag können auch Module außerhalb des Modulkatalogs zur weiteren individuellen Profilierung gewählt werden. Aus Sicht der Gutachter bleibt anzumerken, dass es grundsätzlich begrüßt wird, dass die MNF entsprechende Angebote für die AUF bereitstellt. Aus Sicht der Studierenden ist es jedoch wenig befriedigend, wenn sie diese nur bei zu geringer Auslastung durch die MNF vollständig belegen können bzw. ggf. auf den praktischen Laborteil der Module verzichten müssen.

In den beiden Masterstudiengängen kann als Alternative zum M.Sc.-Grad auch ein Dipl.-Ing. Grad vergeben werden. Dies ist nicht konform mit den KMK-Vorgaben. Daher ist die Option der Vergabe eines Diplom-Abschlussgrades als Alternative zu einem Master-Abschlussgrad zu streichen. Die Prüfungsordnungen sind somit in § 2 entsprechend zu korrigieren. Der Akkreditierungsrat hat in seinem Beschluss vom 08.06.2011 festgestellt, dass Studiengänge, welche optional die Vergabe eines Bachelor- oder Mastergrades und eines Diplomgrades vorsehen, den ländergemeinsamen Strukturvor-

gaben widersprechen und daher nicht akkreditierungsfähig sind. (Studiengänge, in denen nach Erteilung der Akkreditierung die Möglichkeit der Vergabe eines Diplom- Grades eröffnet wird, ist die Akkreditierung zu entziehen).

ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert und modularisiert. Die einzelnen Module tragen gut zum Gesamtqualifikationsziel bei und entsprechen in ihrer Ausgestaltung den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden erhalten neben fachlichem auch überfachliches Wissen sowie methodische, generische und fachliche Kompetenzen. Nicht nur die definierten Ziele auch das Studiengangskonzept entspricht in seiner Umsetzung dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Module haben i.d.R. eine Größe von 6 ECTS-Punkten und entsprechen somit den geltenden KMK-Vorgaben. Ausnahmen bilden das Modul Forschungspraxis in den Arbeitsgruppen mit 12 ECTS-Punkten und das Wahlpflichtmodule Biologie und Systematik der Gefäßpflanzen, wobei dieses Modul aufgrund zu geringer Praktikumskapazitäten voraussichtlich nur als 6 ECTS-Modul angeboten werden kann, die AUF ist hier in Absprachen mit der MNF.

Die Ausgestaltung der Module ist sinnvoll und die ECTS-Punkte sind nach Meinung der Gutachtergruppe schlüssig und dem Arbeitsaufwand der Studierenden angemessen. In Modulen mit Projektanteilen kann es durch ggf. erforderliche Wiederholung der Versuche temporär zu einem etwas höher als zunächst veranschlagten Workload kommen, was aber die Studierbarkeit des Studiengangs nach Auffassung der Gutachter nicht gefährdet.

Lernkontext

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Übungen, Exkursionen, Seminare, Projektarbeiten eingesetzt. Durch Seminarvorträge wird die Präsentationskompetenz der Studierenden gefördert, Projekt-/Gruppenarbeiten fördern Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten und das Denken in komplexen Zusammenhängen. Die Studierenden bewerten insbesondere die Exkursionen positiv und wünschen sich zur Erhöhung der Praxisorientierung in beiden Masterstudiengängen mehr (auch internationale) Exkursionen. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind nach Meinung der Gutachtergruppe adäquat für das Studiengangskonzept und gut zum Erreichen der Qualifikationsziele geeignet.

Zugangsvoraussetzungen und Anrechnungsregelungen

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang ist ein erster Hochschulabschluss in Agrar- oder Biowissenschaften oder in einem vergleichbaren Studiengang wie z.B. landschaftsbezogene Studiengänge mit mindestens 180 ECTS-Punkten. Weiterhin müssen die Bewerber Englischkenntnisse auf

der Niveaustufe B2 des Europäischen Referenzrahmens nachweisen bzw. Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ausreichende Deutschkenntnisse. Auch Studierende aus agrarfernen Studiengängen können nach einer Einzelfallprüfung für den Masterstudiengang zugelassen werden. In einer Studienberatung werden ggf. fehlende Kenntnisse identifiziert, welche die Studierenden dann eigenverantwortlich nachholen müssen. Studierende, die während des vorangegangenen Bachelorstudiums noch kein Praktikum absolviert haben, sollten nach Auffassung der Gutachtergruppe dahingehend beraten werden, im Rahmen des Masterstudiums ein Praktikum zu absolvieren. Andernfalls wäre es möglich, ein agrarwissenschaftliches Studium, welches i.d.R. praxisorientiert ist, ohne jeglichen Anteil an Praxis zu absolvieren. Für eine erste berufliche Orientierung erachten die Gutachter Praxiserfahrungen als ausgesprochen sinnvoll.

Die Zulassung zum Masterstudiengang ist sowohl zum Sommer als auch zum Wintersemester möglich, die Universität empfiehlt eine Aufnahme zum Wintersemester, da dadurch ein Großteil der Pflichtmodule bereits absolviert werden kann.

Die Zugangsvoraussetzungen werden von der Gutachtergruppe als angemessen für den Masterstudiengang und seine Ziele bewertet.

Bezüglich der Anrechnung extern erbrachter Leistungen gilt das bereits beim Bachelorstudiengang Gesagte.

3. Masterstudiengang Nutztierwissenschaften

3.1 Ziele

Auch die Ziele des Masterstudiengangs Nutztierwissenschaften sind klar formuliert. Das Ziel des Masterstudiengangs ist eine fachliche Vertiefung und Spezialisierung im Bereich der Tierproduktion. Dies beinhaltet Kenntnisse über die komplexen Zusammenhänge in der Tierproduktion, einschließlich der Wechselwirkungen mit der Umwelt und der Gesellschaft ebenso wie Wissen über die Probleme bei der Produktion tierischer Produkte. Die Studierenden sollen umfassende Kenntnisse aus den Bereichen Tierzucht, Reproduktion, Ernährungsphysiologie und Tierernährung, Tierhaltung, Tiergesundheit, Produktkunde und der Ökonomie der tierischen Produktion erwerben und nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen und verantwortungsvoll zu handeln. Im Spannungsfeld Tierproduktion, Ökologie, Verbraucher- und Umweltschutz sollen Zusammenhänge erkannt, komplexe Probleme mit wissenschaftlichen Methoden analysiert und Lösungen erarbeitet sowie zielgerichtet umgesetzt werden. Die Nachfrage nach Lebensmitteln tierischen Ursprungs wird sich in den nächsten Jahren deutlich steigern, so dass den Zielen des Studiengangs eine besondere Bedeutung zukommt. Klimawandel, Tier- und Umweltschutz stellen zusätzliche Anforderungen an die Tierproduktion. Der Masterstudiengang soll all diese

Aspekte entsprechend berücksichtigen. Neben der Fachkompetenz sollen die Studierenden auch Führungskompetenzen erwerben, zudem sollen Teamfähigkeit und Sozialkompetenzen weiter gefördert werden. Die Arbeitsmöglichkeiten für Absolventen werden von der Hochschule in folgenden Bereichen gesehen: landwirtschaftlichen Unternehmen, Verwaltungen, Kammern, Forschung, Verbänden und Industrie. Die definierten Berufsfelder sind nach Meinung der Gutachter sinnvoll und realistisch.

Die genannten Ziele des Studiengangs werden von den Gutachtern als sinnvoll und schlüssig bewertet. Sie sind einem Masterlevel angemessen und entsprechen von ihrer Einordnung her dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden erhalten eine gute Ausbildung, welche sie befähigt sowohl in der Wissenschaft als auch in der Praxis eine angemessene qualifizierte berufliche Tätigkeit aufzunehmen. Bislang haben 37 Studierende das Studium aufgenommen, geplant ist eine Aufnahme von bis zu 30 Studierenden.

3.2 Konzept

Studiengangsaufbau

Der viersemestrige Masterstudiengang gliedert sich in 13 Pflicht- und drei Wahlpflichtmodule. Die Studierenden belegen in den ersten drei Semestern Module zu Tierernährung und Ernährungsphysiologie, Tierzucht und Reproduktion, Tierhaltung und Produktkunde, Ökonomie der Tierproduktion und Agrarpolitik. Im ersten Semester werden durch das Modul lineare und gemischte Modelle Kompetenzen im Bereich der Daten- und Versuchsauswertung vermittelt, welche die Grundlage für zentrale Module des zweiten und dritten Semesters sind. Die Module bauen sinnvoll aufeinander auf. Bzgl. der Ausbildung in Bioinformatik ist geplant, dass die Studierenden am FBN ein auf sie zugeschnittenes Modul erhalten, neben Vorlesungen sollen hier auch Praktika durchgeführt werden. Die Gutachter befürworten dies, da statistische und genomanalytische Verfahren zukünftig im Bereich der Tierproduktion eine immer wichtigere Rolle spielen werden.

Die Module werden bislang überwiegend auf Deutsch angeboten, es soll aber auch sukzessive ein englisches Angebot geschaffen werden. Bereits jetzt verfügt man über native speaker, die englische Vorlesungen anbieten können. Nach Meinung der Gutachtergruppe ist das Angebot der zur Verfügung stehenden Wahlpflichtmodule sehr klein, es umfasst lediglich drei Module, wovon auch nur eines tierwissenschaftlich ausgerichtet ist. Nach Aussage der Lehrenden ist der hohe Pflichtanteil im Curriculum eine bewusste Entscheidung, um eine zielorientierte, multidisziplinäre Ausbildung zu sichern. Im Wahlpflichtbereich können aber auch andere Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden wie z.B. Grünlandwirtschaft. Die AUF plant zur zielgerichteten Erweiterung des Wahlpflichtkanons bei den Studierenden eine Umfrage bzgl. der gewünschten Angebote im Wahlpflichtbereich. Die Gutachter empfehlen, das Wahlpflichtangebot im Bereich der tierspezifischen Module zu erweitern, um den Studierenden eine bessere individuelle Profilierung zu ermöglichen. Evtl. könnte das vergrößerte Angebot über ein erhöhtes Lehrdeputat der Dozenten/Innen aus dem FBN

erfolgen. Um das Wahlangebot zu erweitern, könnte man bspw. auch über sogenannte Portfoliomodule Leistungspunkte für besondere Qualifikationen/Erfahrungen (z.B. zusätzliche Praktika im In- und Ausland) vergeben.

Ebenso sollten die möglichen zu wählenden Wahlpflichtmodule klarer dargestellt werden, da hier auf den ersten Blick nicht ganz klar ist, welche Module zur Verfügung stehen.

Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich, da die Module in den ersten drei Semestern aufeinander aufbauen. Ein Auslandsaufenthalt ist nicht vorgesehen, aber möglich und ausländische Studienleistungen können durch ein learning agreement problemlos anerkannt werden. Die Gutachter empfehlen, die Beratungen hinsichtlich der Auslandsaufenthalte zu intensivieren.

ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist sinnvoll modularisiert, die Module haben eine Größe von 6 ECTS-Punkten und entsprechen den geltenden KMK-Vorgaben, lediglich ein Modul hat eine Größe von 12 ECTS-Punkten. Die Arbeitsbelastung der Studierenden und die Vergabe der ECTS-Punkte wird von der Gutachtergruppe als angemessen und schlüssig bewertet. Die Ziele und inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Module fügen sich sinnvoll in das Gesamtqualifikationsziel ein und entsprechen in der Umsetzung dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studiengang ist insgesamt stimmig zur Erzielung der angestrebten Kompetenzen aufgebaut und studierbar. Die Studierenden erwerben neben fachlichem und überfachlichem Wissen auch fachliche, generische und methodische Kompetenzen.

Lernkontext

Als Lehr- und Lernformen werden analog zum Masterstudiengang Pflanzenproduktion und Umwelt Vorlesungen, Seminare, Praktika/Projekte, Übungen und Exkursionen eingesetzt. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind gut zur Vermittlung und Erreichung der Qualifikationsziele geeignet. Hinsichtlich der Förderung der Persönlichkeit der Studierenden durch die eingesetzten Lehrformen und die Praktika gelten hier ebenso die Anmerkungen für den Masterstudiengang Pflanzenproduktion und Umwelt.

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Nutztierwissenschaften ist ein erster Hochschulabschluss in Agrarwissenschaften oder einem vergleichbaren Studiengang mit mindestens 180 ECTS-Punkten. Weiterhin müssen die Bewerber Englischkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Europäischen Referenzrahmens nachweisen bzw. Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ausreichende Deutschkenntnisse. Weitere Zugangsbedingungen werden nicht definiert. Die Gutachtergruppe bewertet die Zugangsbedingungen als angemessen. Die bzgl. des Praktikums gemachten

Anmerkungen bei Masterstudiengang Pflanzenproduktion und Umwelt gelten für den Masterstudiengang Nutztierwissenschaften gleichermaßen.

4. Implementierung (alle Studiengänge)

Ressourcen

Der AUF stehen insgesamt 21 Professuren, wovon 17 Stellen besetzt sind, zur Verfügung. In aktuellen Besetzungsverfahren befinden sich die Professuren Ernährungsphysiologie und Tierernährung, Landwirtschaftliche Beratungslehre und Management sowie Tierhaltung, das Besetzungsverfahren Grünlandwirtschaft und Futterbauwissenschaften ist in Vorbereitung. In die Lehre der Studiengänge sind neben den Lehrenden der AUF auch Lehrende anderer Fakultäten und mehrere außeruniversitäre Kooperationspartner eingebunden. So ist besonders das Leibniz Institut für Nutztierbiologie FBN in Dummerstorf maßgeblich an der Lehre der Module aus dem Bereich der Tierproduktion beteiligt. Dies zeigt sich auch in den drei gemeinsamen Berufungen mit dem FBN: Genetik der Krankheitsresistenz (Verfahren läuft), Biotechnologie der Tiere (Verfahren läuft) und Verhaltenskunde (das Verfahren ist abgeschlossen). Durch die gemeinsamen Berufungen erhofft man sich auch Synergien in der Forschungszusammenarbeit. Neben den gemeinsam berufenen Professoren sind auch wissenschaftliche Mitarbeiter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in die Lehre eingebunden.

Aufgrund der engen Kooperation mit außeruniversitären Partnern und der gemeinsamen Berufung von Professuren (Leibniz Institut Dummerstorf) kann das erweiterte Angebot im Fächerkanon abgedeckt werden. Zugleich stehen den Studierenden zumindest im Tierbereich damit erhebliche zusätzliche hervorragende Möglichkeiten zur Durchführung experimenteller Arbeiten zur Verfügung. Die personelle Ausstattung im Bereich der Tierproduktion wird als ausreichend angesehen. Ein erhöhtes Lehrdeputat gemeinsamer Berufungen wird erwünscht. Mit der anvisierten Berufung einer Professur für Tierhaltung könnte das Lehrangebot durch zusätzliche Wahlpflichtmodulangebote erweitert werden. Mit der Professur Tierzucht ist ein wichtiges, zentrales Bindeglied zwischen den Einrichtungen gegeben. Es sollte sichergestellt sein, dass dies auch so bleibt. Die darüber hinaus erfolgten und laufenden gemeinsamen Berufungen festigen die Verbindung zwischen den Einrichtungen. Es sollte darauf geachtet werden, dass die gemeinsam Berufenen sich auch im angemessenen Umfang im Bereich der Selbstverwaltung der Universität engagieren und den Kontakt zu den Studierenden über regelmäßige Sprechzeiten vor Ort gewährleisten.

Weitere außeruniversitäre Partner, mit denen in Zukunft Kooperationen vertieft bzw. geplant sind (welches die Gutachter nachdrücklich empfehlen), sind die Teilsammlung Nord des IPK Gatersleben sowie das Institut für Züchtungsmethodik landwirtschaftlicher Kulturpflanzen des Julius-Kühn Insti-

tuts (beide in Groß Lüsewitz). Die dort tätigen (zum Teil habilitierten) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler könnten wesentlich zur Stärkung der Lehre insbesondere im Bereich Pflanzenzüchtung/pflanzliche Ressourcen/Genomforschung beitragen.

Neben dem Bereich der Pflanzenzüchtung solle auch der Bereich Landtechnik/Agrarsystemtechnik personell gestärkt werden. Dies könnte idealerweise durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben bzw. zusätzliche Lehraufträge realisiert werden.

Alle Lehrenden sind sehr gut qualifiziert und engagiert. Möglichkeiten zur Personalentwicklung und –qualifizierung bestehen an der Universität Rostock durch die Teilnahme an den Veranstaltungen der Hochschuldidaktik, welche ein umfangreiches Programm anbietet sowie durch Konferenzteilnahmen und Forschungsfreisemester.

Die sächlichen Ressourcen werden als gut bewertet. Die AUF verfügt über gut ausgestattete Labore, Hörsäle, Seminarräume, einen Lehrgarten und zwei Versuchstationen (Pflanze und Tier). Hervorzuheben ist das große Engagement der Lehrenden zur Vermittlung praktischer Kenntnisse im Labor, beispielsweise in der molekularen Pflanzenzüchtung (summer schools). Labore und Praktikumsräume der außeruniversitären Einrichtungen können ebenfalls genutzt werden und bieten für die Studierenden sehr gute Möglichkeiten. Der neue gerade im Bau befindliche Laborkomplex wird die räumliche Situation weiter verbessern. Auch die finanzielle Ausstattung ist ausreichend. Erfreulich sind die eingeworbenen Drittmittel: Im Jahr 2011 hat die AUF über 4 Mio. € Drittmittel eingeworben, mit steigender Tendenz.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Es existieren die an einer Universität üblichen Gremien wie Senat, Dekanat, Fakultätsrat, Prüfungsausschuss. Die Studierenden sind sowohl im Fakultätsrat als auch im Prüfungsausschuss angemessen vertreten. Strategische Entscheidungen werden durch die jeweiligen Studiengangsverantwortlichen vorbereitet und dann zur Entscheidung in den Fakultätsrat eingebracht.

Der 2007 gegründete Universitätsverbund Agrosnet (Universität Halle, Humboldt-Universität zu Berlin, Universität Rostock) erfüllte in Bezug auf die geplante gemeinsame Nutzung von Modulen nicht die Erwartungen. Das mit großem Engagement gestartete Projekt wurde bedauerlicherweise dann nicht mit den erforderlichen finanziellen Ressourcen ausgestattet, so dass Kooperationen momentan nur im Bereich der Doktorandenausbildung durch regelmäßige Doktorandenseminare im Wechsel zwischen den beteiligten Einrichtungen stattfinden. Diese Seminare könnten potentiell auch für die Präsentation von Masterarbeiten genutzt werden. Die gemeinsame Nutzung von Modulen wäre nach Meinung der Gutachter durch die Nutzung moderner Medien möglich, die Universität sollte dies weiterhin im Blick halten.

Kooperationen bestehen neben dem FBN mit weiteren Forschungsinstituten, Kooperationsverträge wurden mit der LMS Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig Holstein GmbH,

der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern und dem Agrar-Förderung und -Entwicklung Rostock e.V. Institut abgeschlossen. Die externen Partner sind überwiegend in die Erstellung der Abschlussarbeiten eingebunden. Weitere Kooperationsvereinbarungen mit regionalen Partnern könnten wesentlich zur Stärkung der Lehre in bestimmten Bereichen beitragen (siehe oben).

Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist sinnvoll ausgestaltet. Die Prüfungsordnungen der Studiengänge regeln alle wesentlichen Aspekte inklusive Beschreibung der Prüfungsarten. Eine nicht bestandene Modulprüfung kann (ohne Freiversuch) einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist für maximal zehn Prozent der im Studiengang vergebenen Leistungspunkte (Grundsatzbeschluss des Akademischen Senats) möglich, mindestens aber für zwei Module. Eine nicht bestandene Thesis kann bei einer Benotung schlechter als „ausreichend“ einmal wiederholt werden. Die AUF bietet zwei Prüfungszeiträume an: unmittelbar nach der Vorlesungszeit und zwei Wochen vor Ende des Semesters. Wiederholungsprüfungen werden in jedem Semester angeboten, so dass die Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen können. Die Studierenden melden sich zu den Prüfungen beim Prüfungsamt an, Prüfungen sollen zum Regelprüfungstermin abgelegt werden, sind aber spätestens ein Semester nach dem jeweiligen Regelprüfungstermin erstmals abzuleisten. In den Masterstudiengängen verlängert sich diese Frist bei einem Auslandsaufenthalt auf zwei Semester. Der Nachteilsausgleich für Kandidaten mit „länger andauernder oder ständiger Behinderung oder chronischer Erkrankung“ ist in den Prüfungsordnungen verankert. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Noch in die Prüfungsordnungen aufzunehmen sind die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen nach der Lissabon-Konvention.

Als Prüfungsformen werden Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten/Projektarbeiten, Präsentationen eingesetzt. Die Prüfungsformen sind gut zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden geeignet. Pro Modul wird eine Prüfung abgenommen, i.d.R. sind fünf Prüfungen/Semester abzulegen. Die Prüfungen sind modulbezogen und wissens- und kompetenzorientiert. Teilweise werden die Prüfungen durch studienbegleitende Leistungsnachweise ergänzt wie z.B. Laborprotokolle, Bearbeitung von Übungsaufgaben. Dadurch erfolgt ein direktes Feedback an die Studierenden über ihren Leistungsstand und ggf. vorhandene Lücken. Die Prüfungsbelastung und -organisation sind nach Meinung der Gutachter angemessen und tragen zur Studierbarkeit der Studiengänge bei.

Transparenz und Dokumentation

Studien- und Prüfungsordnungen, Praktikumsordnung und Diploma Supplements liegen vor und sind übersichtlich und klar formuliert. Alle relevanten Ordnungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen, Studienablaufplan, Informationsflyer, Angaben zu Kontaktpersonen sind veröffentlicht und auch gut im Internet zugänglich.

Beratung und Betreuung der Studierenden

Für die Studierenden existiert an der Universität Rostock ein umfangreiches Beratungsangebot. Neben der allgemeinen überfachlichen Studienberatung, die übergreifend Fragen zum Studium beantwortet, gibt es die fachspezifische Studienberatung an der AUF. Hier können sich Studierende gezielt mit Fragen ihren jeweiligen Studiengang betreffend an die einzelnen Hochschullehrer wenden. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein Careers Service, welcher die Studierenden bei ihrem Berufseinstieg unterstützt. In einem Hochschulinformationstag haben Studieninteressierte die Gelegenheit, sich über das Studienangebot zu informieren und die Universität kennen zu lernen. Ausländischen Studierenden steht das Beratungs- und Betreuungsangebot des Akademischen Auslandsamtes zur Verfügung. Der Anteil ausländischer Studierender ist in den Studiengängen recht gering, liegt aber im Durchschnitt der Universität Rostock. Das Studentenwerk Rostock berät in Fragen zur Finanzierung des Studiums wie z.B. Bildungskredit, KfW Förderkredit, ebenso bietet es eine psychosoziale Beratung an.

Die umfangreichen Beratungsangebote gewährleisten nach Meinung der Gutachtergruppe die Studierbarkeit der Studiengänge.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechter- und Chancengleichheit sind ebenfalls wichtige Themen an der Universität Rostock. Die Hochschule verfügt über eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte, ihre Aufgabe ist die Sicherstellung der Chancengleichheit der Geschlechter. Die Universität Rostock möchte eine familienfreundliche Hochschule sein: Arbeit/Studium und Familie sollen gut miteinander vereinbar sein, was sich auch im erfolgreichen Audit-Verfahren „familienfreundliche Hochschule“ widerspiegelt. Für Studierende mit Kind gibt es bspw. Kinderbetreuungsplätze, kinderfreundliche Mensen, Wickeltische.

In den hier zur Akkreditierung eingereichten Studiengängen konnte von Seiten der Gutachter keine Benachteiligung eines bestimmten Geschlechts festgestellt werden. Das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit ist in den Studiengängen umgesetzt. Der Anteil der Studenten zu Studentinnen kann als ausgewogen bewertet werden (46 % Männer, 56 % Frauen).

Der Nachteilsausgleich für Studierende, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, ist in den entsprechenden Prüfungsordnungen der Studiengänge geregelt. Es ist Teil der Philosophie der Hochschule, Chancengerechtigkeit zu realisieren und allen Studierenden die Teilhabe am Studiensystem zu ermöglichen -

auch denjenigen mit Behinderung, chronischer Krankheit oder sonstigen Sonderbedürfnissen. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden durch das Studentenwerk Rostock und die Universitätsbeauftragten für chronisch kranke und behinderte Studierende unterstützt. Auch in den einzelnen Fakultäten gibt es Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen. Sehr hilfreich ist der Leitfaden für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung der Universität Rostock.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass in allen Studiengängen die Chancengleichheit umgesetzt ist. Insbesondere durch den guten engen persönlichen Kontakt zwischen den Lehrenden und Studierenden werden Lösungen gefunden, ein zielgerichtetes Studium für alle Studierenden zu ermöglichen.

5. Qualitätsmanagement

Die Universität Rostock verfügt über eine Strategie zur Qualitätssicherung einschließlich einer entsprechenden Umsetzungsplanung. Das im Aufbau befindliche Qualitätsmanagementsystem wird momentan mit Unterstützung von Mitteln des Qualitätspakts implementiert. Konkret wurde zentral das „Zentrum für Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ (ZQS) eingerichtet, in welchem die Koordination von Maßnahmen zur Qualitätssicherung erfolgt. Der Bereich der Qualitätssicherung umfasst insbesondere die Themen Evaluation von Lehrveranstaltungen, Curriculums-Evaluation, Absolventenbefragung, verschiedene Projekte im Verbund Norddeutscher Universitäten sowie Verfahren der Akkreditierung und der Sicherung der Studiengangplanung. Ein Handbuch „Curricula neu denken“ enthält alle wichtigen Vorgaben und Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Einrichtung neuer Studiengänge. Neben einer Musterprüfungsordnung, welche eine gute Unterstützung für die Fakultäten in der Erstellung ihrer fachspezifischen Prüfungsordnungen ist, hat die Universität auch einen Leitfaden zur Modularisierung erstellt. Eine gerade in der Umsetzung befindliche Rahmenprüfungsordnung soll universitätsweit Standards und Rahmenvorgaben festlegen.

Die „Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre“ von 2005, welche zukünftig durch eine „Qualitätsordnung“ ersetzt werden soll, regelt die Durchführung von den verschiedenen Arten der Evaluationen an der Universität. Als Evaluationen werden interne und externe Evaluationen sowie Lehrveranstaltungsevaluationen eingesetzt, welche zentral von der Fachschaft schriftlich durchgeführt werden. Nach Aussagen der Lehrenden bevorzugen die Studierenden die papierbasierte Befragung, online-Befragungen werden weniger gut angenommen. Die Ergebnisse werden mit den Studierenden und in den zuständigen Gremien diskutiert, ebenso sind die Ergebnisse anonymisiert zu veröffentlichen. Als weiteres Instrument der Qualitätssicherung sind Absolventenbefragungen zwei Jahre nach Studienabschluss geplant. Ebenso gibt es eine Befragung der Neuimmatrikulierten wenige Wochen nach Studienbeginn, um mögliche Probleme zügig zu identifizieren und schnell zu beheben. Hier

zeigt sich, dass die AUF ein ausgesprochen gutes Ergebnis hat: 89 % der Studienanfänger der AUF waren mit den Studienbedingungen und dem Studium zufrieden.

In der universitären Ausschreibung „Studium Optimum“ im Rahmen des Projektes „Qualität garantieren“ konnte die AUF Mittel zur Verbesserung der Lehre einwerben. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren und die Projektmittel sollen unter Mitwirkung der Studierenden u.a. für eine bessere Betreuung der Studierenden (Vorkurse, Repetitorien, Tutorien), moderierte Dozenten-Studierenden Gespräche eingesetzt werden. Im Blick soll der gesamte „studentische Lebenszyklus“ sein (Bewerber, Erstsemesterstudierende, frühe und späte Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktoranden, Alumni). Für die Einführung eines Qualitätssicherungssystems im Bereich Studium und Lehre hat die AUF eine für fünf Jahre befristete Projektstelle erhalten. Die Qualitätsbeauftragte wird in enger Zusammenarbeit mit der Fakultätsleitung, den Lehrenden und den Studierenden ein umfassendes Qualitätssicherungssystem entwickeln und einführen. So sollen die bereits durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen zukünftig auf Modulevaluationen ausgeweitet werden. Aufgrund der kleineren Gruppengrößen in den beiden Masterstudiengängen empfehlen die Gutachter, hier auch andere Evaluationsverfahren wie z.B. Evaluationsgespräche einzuführen. Zusammenfassend bewerten die Gutachter das im Aufbau befindliche Qualitätsmanagementsystem und die bisher durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung positiv. Die Universität Rostock und die AUF sind hier auf einem guten Weg.

6. Resümee

Die Gutachtergruppe hat von den zur Akkreditierung eingereichten Studiengängen einen guten Eindruck gewonnen. Die Ziele der Studiengänge und ihre Konzeption werden als sinnvoll bewertet. Hinsichtlich der Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen sind noch Korrekturen vorzunehmen. So ist bspw. die Lissabon-Konvention in den Studiengängen noch nicht umgesetzt, auch ist das Praktikum im Bachelorstudiengang, soll es weiterhin verbindlicher Bestandteil des Curriculums sein, mit ECTS-Punkten zu versehen, um die hierfür entstehende Arbeitslast der Studierenden im Studiengang zu berücksichtigen. Ebenso ist eine Vergabe eines Diplom- und eines Mastergrades in den Masterstudiengängen nicht zulässig, diese Praxis ist ebenfalls zu korrigieren. Die sächliche Ausstattung ist gut, auch die personellen Kapazitäten sind ausreichend. Hinsichtlich der Lehre insbesondere im Bereich Pflanzenzüchtung/pflanzliche Ressourcen/Genomforschung und der Landtechnik/Agrarsystemtechnik empfehlen die Gutachter eine Stärkung, dies könnte durch Kooperationen mit außeruniversitären Forschungsinstituten und Lehraufträge geschehen. Die Organisation der Studiengänge erlaubt eine zielgerichtete Durchführung der Studiengänge.

Die Gutachtergruppe möchte sich nochmals bei allen Lehrenden der Universität Rostock für die offenen und konstruktiven Diskussionen bedanken. Die Gutachter haben ein sehr engagiertes Team von Lehrenden vorgefunden.

7. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Kriterium ist für den Bachelorstudiengang erfüllt.

Das Kriterium ist für die Masterstudiengänge noch nicht vollständig erfüllt.

Auflage für beide Masterstudiengänge

- In den beiden Masterstudiengängen ist die Option der Vergabe eines Diplom-Abschlussgrades als Alternative zu einem Master-Abschlussgrad zu streichen. Die Prüfungsordnungen sind in § 2 entsprechend zu korrigieren. Der Akkreditierungsrat hat in seinem Beschluss vom 08.06.2011 festgestellt, dass Studiengänge, welche optional die Vergabe eines Bachelor- oder Mastergrades und eines Diplomgrades vorsehen, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben widersprechen und daher nicht akkreditierungsfähig sind. (Studiengänge, in denen nach Erteilung der Akkreditierung die Möglichkeit der Vergabe eines Diplom-Grades eröffnet wird, ist die Akkreditierung zu entziehen).

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept

Das Kriterium ist für alle Studiengänge noch nicht vollständig erfüllt.

Übergreifende Auflage für alle Studiengänge:

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Weitere Auflage für den Bachelorstudiengang:

- Sollte das im Bachelorstudiengang integrierte dreimonatige Praktikum weiterhin verbindlich sein, ist der Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechend zu berücksichtigen und für das

Praktikum müssen ECTS-Punkte vergeben werden. Andernfalls sollte das Praktikum als Zugangsvoraussetzung definiert werden. Um die Berufsbefähigung der Studierenden sicherzustellen, sollte das Praktikum in jedem Fall beibehalten werden.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 7 Ausstattung

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

n.a.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Agrarwissenschaften (B.Sc.) und der Masterstudiengänge „Pflanzenproduktion und Umwelt“ (M.Sc.) und „Nutztierwissenschaften“ (M.Sc.) mit folgenden übergreifenden und fachspezifischen Auflagen:

Übergreifende Auflage für alle Studiengänge:

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften

Auflage:

- Sollte das im Bachelorstudiengang integrierte dreimonatige Praktikum weiterhin verbindlich sein, ist der Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechend zu berücksichtigen und für das Praktikum müssen ECTS-Punkte vergeben werden. Andernfalls sollte das Praktikum als Zugangsvoraussetzung definiert werden. Um die Berufsbefähigung der Studierenden sicherzustellen, sollte das Praktikum in jedem Fall beibehalten werden.

Masterstudiengänge „Nutztierwissenschaften“ (M.Sc.) und „Pflanzenproduktion und Umwelt“ (M.Sc.)

Auflage für beide Masterstudiengänge

- In den beiden Masterstudiengängen ist die Option der Vergabe eines Diplom-Abschlussgrades als Alternative zu einem Master-Abschlussgrad zu streichen. Die Prüfungsordnungen sind in § 2 entsprechend zu korrigieren. Der Akkreditierungsrat hat in seinem Beschluss vom 08.06.2011 festgestellt, dass Studiengänge, welche optional die Vergabe eines Bachelor- oder Mastergrades und eines Diplomgrades vorsehen, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben widersprechen und daher nicht akkreditierungsfähig sind. (Studiengänge, in denen nach Erteilung der Akkreditierung die Möglichkeit der Vergabe eines Diplom-Grades eröffnet wird, ist die Akkreditierung zu entziehen).

VI. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Agrarwissenschaften (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“ (B.Sc.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Sollte das im Bachelorstudiengang integrierte dreimonatige Praktikum weiterhin verbindlich sein, ist der Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechend zu berücksichtigen und für das Praktikum müssen ECTS-Punkte vergeben werden. Andernfalls sollte das Praktikum als Zugangsvoraussetzung definiert werden. Um die Berufsbefähigung der Studierenden sicherzustellen, sollte das Praktikum in jedem Fall beibehalten werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Fächerkanon im Bereich Landtechnik sollte erweitert werden. Auch sollte die Hochschule, wie in der Stellungnahme bereits dargelegt, den Bereich der landwirtschaftlichen Beratung und Kommunikation baldmöglichst ausbauen. Die Aufnahme des Moduls Grundlagen der Pflanzenzüchtung und eines Wahlmoduls Pflanzenzüchtung werden positiv bewertet. Die Hochschule sollte prüfen, ob der Anteil der Pflanzenzüchtung noch weiter gestärkt werden könnte.
- Die Bereiche Genetik und Agrobiotechnologie sollten besser aufeinander abgestimmt werden. Die Inhalte in der Genetik sollten besser die Erfordernisse des Studiums Agrarwissenschaften berücksichtigen.
- Das Modulhandbuch sollte nochmals hinsichtlich der Angabe der Präsenzzeit (V/Ü/Seminar) auf Konsistenz geprüft werden.

Allgemeine Auflage für die Masterstudiengänge Nutztierwissenschaften (M.Sc.) und Pflanzenproduktion und Umwelt (M.Sc.)

Die Masterstudiengänge „Pflanzenproduktion und Umwelt“ (M.Sc.) und Nutztierwissenschaften“ (M.Sc.) werden mit folgender zusätzlicher Auflage erstmalig akkreditiert:

- **In den beiden Masterstudiengängen ist die Option der Vergabe eines Diplom-Abschlussgrades als Alternative zu einem Master-Abschlussgrad zu streichen. Die Prüfungsordnungen sind in § 2 entsprechend zu korrigieren. Der Akkreditierungsrat hat in seinem Beschluss vom 08.06.2011 festgestellt, dass Studiengänge, welche optional die Vergabe eines Bachelor- oder Mastergrades und eines Diplomgrades vorsehen, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben widersprechen und daher nicht akkreditierungsfähig sind. (Studiengänge, in denen nach Erteilung der Akkreditierung die Möglichkeit der Vergabe eines Diplom-Grades eröffnet wird, ist die Akkreditierung zu entziehen).**

Für die Weiterentwicklung der beiden Masterstudiengänge werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch sollte nochmals hinsichtlich der Angabe der Präsenzzeit(V/Ü/Seminar) auf Konsistenz geprüft werden. In den Masterstudiengängen sollte die Kontaktzeit der Übungen und Seminare getrennt ausgewiesen werden.
- Das Angebot englischsprachiger Module sollte erweitert werden
- Bewerber für die Masterstudiengänge, welche aus anderen Fachrichtungen für das Studium zugelassen werden und noch keine Praxiserfahrung haben, sollten dahingehend beraten werden, noch ein Praktikum zu absolvieren.

Masterstudiengang „Nutztierwissenschaften“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Nutztierwissenschaften“ (M.Sc.) wird ohne weitere zusätzliche Auflage erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms „Nutztierwissenschaften“ wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Das Wahlpflichtangebot im Bereich der tierspezifischen Module sollte erweitert werden, ebenso sollten klarer die möglich zu wählende Wahlpflichtmodule dargestellt werden.

Masterstudiengang „Pflanzenproduktion und Umwelt“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Pflanzenproduktion und Umwelt“ (M.Sc.) wird ohne weitere zusätzliche Auflage erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms „Pflanzenproduktion und Umwelt“ wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Das in Zusammenarbeit mit dem IPK Groß-Lüsewitz geplante Modul zur Stärkung des Bereichs der Pflanzenzüchtung sollte baldmöglichst in das Curriculum integriert werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 die folgenden Beschlüsse:

Agrarwissenschaften (B.Sc.)

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Agrarwissenschaften“ (B.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Nutztierwissenschaften

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Nutztierwissenschaften“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Pflanzenproduktion und Umwelt (M.Sc.)

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Pflanzenproduktion und Umwelt“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.